

Vorwort

Mit der nunmehr vorliegenden zweiten Auflage ist das Lehrbuch BGB-Allgemeiner Teil unter Berücksichtigung von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur auf den Stand von Juli 2011 gebracht worden. Besonderes Gewicht wurde bei der Neubearbeitung darauf gelegt, die sich auch zu Fragen des Allgemeinen Teils stetig fortentwickelnde Rechtsprechung in den jeweils einschlägigen Kontext systematisch und nachvollziehbar einzuarbeiten sowie weitere Literaturnachweise zum vertieften Studium wesentlicher Probleme des Allgemeinen Teils aufzunehmen. Darüber hinaus ist die Überarbeitung zum Anlass genommen worden, die Einführung in das Bürgerliche Recht (1. Teil) erheblich zu straffen, um die Rechtsgelehrtslehre (3. Teil) als Zentrum des Allgemeinen Teils in ihren dogmatisch-systematischen Grundlagen und Zusammenhängen weiter vertiefen zu können. Für intensive Diskussion und aufwendige Mitarbeit bei der Vorbereitung dieser Auflage gilt mein besonderer Dank Herrn cand. jur. Daniel C. Jacobsen. Weiterhin danke ich Frau Assessorin Sybille Schroff für die zuverlässige Überarbeitung des Sachverzeichnisses sowie Frau stud. jur. Iris Burkhart für die Hilfe bei der Rechtsprechungs- und Literaturrecherche. Schließlich habe ich meiner Sekretärin Frau Silvia Hug für die souveräne Bewältigung der notwendigen Arbeiten zur Erstellung des Manuskripts zu danken.

Konstanz, im August 2011

Winfried Boecken

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage

Das vorliegende Lehrbuch zum Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Rahmen der Studienreihe Rechtswissenschaften wendet sich entsprechend der Zielsetzung der Studienreihe in erster Linie an Studenten der Rechtswissenschaften. Seiner Konzeption nach ist das Lehrbuch darauf ausgerichtet, systematisch die allgemeinen Grundlagen des Bürgerlichen Rechts respektive des Privatrechts zu vermitteln und dabei die dogmatischen Strukturen dieses Rechtsgebiets erkennbar und nachvollziehbar zu machen.

Die systematische Darstellung wird durch eine Vielzahl von in den Text aufgenommenen Beispielen ergänzt, mittels derer das Verständnis der notwendig abstrakt zu behandelnden Themen erleichtert und Praxisnähe hergestellt werden soll. Darüber hinaus sind in einem Anhang wichtige Entscheidungen, Schemata und Definitionen aufgenommen worden. Hierdurch soll den Studenten die Möglichkeit eröffnet werden, sich einen schnellen Zugang zu einschlägiger höchstrichterlicher Rechtsprechung, Prüfungsreihenfolgen und der Bedeutung zentraler Begriffe aus dem Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts zu verschaffen. Das Lehrbuch ist von seinem didaktischen und wissenschaftlichen Anspruch her so angelegt, dass es nicht nur für Anfangssemester als Grundlegung für das Verständnis des Bürgerlichen Rechts geeignet ist, sondern auch Studenten in vorgerückten Semestern zur Wiederholung und Vergegenwärtigung des examensrelevanten Stoffes dient.

Der Aufbau der Lehrbuchs orientiert sich wesentlich an der Gliederung des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuchs: Nach einer Einführung in das Bürgerliche Recht (1. Teil) wird zunächst auf die Subjekte, subjektiven Rechte und Rechtsobjekte eingegangen (2. Teil), folgend wird die im Mittelpunkt stehende Rechtsgeschäftslehre als Kernstück des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuchs entfaltet (3. Teil), schließlich werden Fristen, Verjährung, Rechtsausübung und Sicherheitsleistung behandelt (4. Teil).